

Die Mitgliederversammlung des Vereins

Unternehmensverbund IDEENHAVEN im Landkreis Cuxhaven e.V.
hat am 30.11.2023 folgende

Beitragsordnung

beschlossen

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Beschlussdatum.
2. Änderungen der Anschrift und Zahlungsverkehrsdaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
3. Bei Neueintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung zu entrichten.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist unter Angabe der Rechnungsnummer.

Bei Lastschriftrückgaben werden die dem Verein von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet.

Verlangt das Mitglied eine erneute Rechnungsstellung aufgrund fehlerhafter Firmenanschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 EUR berechnet, sofern die Korrektur aus einer nicht rechtzeitig oder falsch gemeldeten Firmenanschrift resultiert. Diese Gebühren-Regelung gilt für alle Rechnungen, die der Verein an seine Mitglieder erstellt.

§ 3 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: **IBAN DE11 2415 0001 0025 0248 94**. Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 4 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<u>Ordentliches Mitglied</u>	
bis 5 Beschäftigte*	60 Euro
6 bis 20 Beschäftigte*	120 Euro
21 bis 50 Beschäftigte*	180 Euro
ab 51 Beschäftigte*	240 Euro
<u>Fördermitglied</u>	
Natürliche Person	ab 100 Euro
alle weiteren Förderer	ab 250 Euro
Allen Mitgliedern steht es frei, sich einer höheren Beitragskategorie zuzuordnen oder aber einen individuell höheren Jahresbeitrag zu entrichten.	
In Ausnahmefällen kann der Vorstand in seinem Ermessen den Jahresbeitrag ermäßigen.	
*inklusive Inhaber und Geschäftsführer	